

1. Hygienemaßnahmen der Bade- und Saunagäste

1.1 Allgemeine Anforderungen

Für die Gäste der Bäder gelten folgende Hygienemaßnahmen, die Bestandteil der Ergänzung der Haus- und Badeordnung sind:

- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen und typischen Krankheitssymptomen.
- Eintrittsberechtigungen zum öffentlichen Schwimmen und in die Sauna werden nur erteilt, wenn personenbezogene Daten für eine eventuelle Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten zur Verfügung gestellt werden. Die Aufbewahrungsfrist der Daten beträgt maximal 4 Wochen.
- Es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu achten. In Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist bzw. der Weg frei ist.
- Die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden; dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Nach der Verwendung von Taschentüchern müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern.
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad und folgen Sie den Anweisungen des Personals.
- Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden (Foyer-Bereiche). Dies gilt in der Regel vom Betreten des Gebäudes an bis hin zu den Umkleiden (Drehkreuzen).
- Duschen Sie vor der Badnutzung und Waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- Das Duschen nach der Bad- oder Saunanutzung (vor Verlassen der Einrichtung) führen Sie bitte zu Hause durch. Dies betrifft ausdrücklich nicht das Duschen zur Körperreinigung nach einem Saunagang.
- Hauseigene Föhne sind für die Benutzung gesperrt; Geräte der Gäste dürfen nicht betrieben werden.
- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich verlassen und vermeiden von Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- Der Konferenzraum wird Interessenten und Nutzern aufgrund der Größe und der daraus resultierenden und zu erwartenden Personendichte nicht zur Verfügung gestellt.

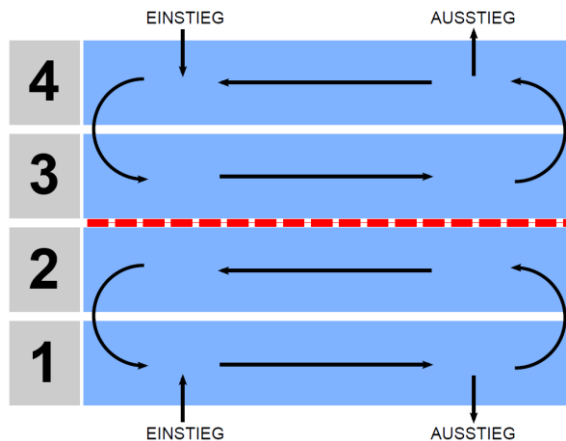
1.2 Besondere Anforderungen bei der Nutzung durch Schulen

- Schulen unterliegen eigenen, an den jeweiligen Schulen oder durch Schulträger festgelegten Hygienekonzeptionen. In den Bädern Zittau sollten durch die Lehrkräfte und Betreuer die Konzepte mit Unterstützung des Bades weiter umgesetzt werden.
- Über die allgemeinen Anforderungen der Hygienemaßnahmen hinaus sind keine weiteren Festlegungen für die Schulen getroffen. Die Nutzung der Bäder erfolgte bisher bereits ohne Durchmischung von Schulklassen unterschiedlicher Schulen. Die Umkleiden- und Duschbereichnutzung erfolgt schulen- und klassenweise getrennt.

1.3 Besondere Anforderungen an alle übrigen Nutzer mit Nutzungsvertrag

- Der verantwortliche Trainer, Übungsleiter oder die externe Aufsichtsperson hat die Teilnehmer seiner Übungsgruppe über die Hygieneregeln (als Ergänzung zu den allgemeinen Festlegungen in der Haus- und Badeordnung) zu unterrichten und deren Einhaltung sicherzustellen und zu überwachen.
- Es sollten Übungsgruppen gebildet werden, welche in einem festgelegten Zeitfenster das Bad nutzen. Überschneidungen von Übungsgruppen sind zu vermeiden.
- Die Übungsstunde findet unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen statt, die nicht direkt daran beteiligt sind.
- Die Nutzer werden über die maximalen Personenzahlen im jeweils überlassenen Bereich in Kenntnis gesetzt und müssen selbständig deren Einhaltung organisieren und sicherstellen. (Achtung! Die Kapazität der einzelnen Sammelumkleiden beträgt 30 Personen/Garderobenschränke.)
- Je nach gemietetem Nutzungsbereich besteht die Übungsgruppe aus (max. Anzahl an Personen im Wasser):
 - max. 41 Personen im Sportbecken Hirschfelde oder Zittau
 - max. 17 Personen im Bewegungsbecken
 - max. 2 Personen im Massagebecken
 - max. 6 Personen im Warmbecken
- Die Dokumentation der zahlenmäßig anwesenden Personen erfolgt durch den Betreiber per ausgelegter Liste (wie bisher).
- Die Erfassung der personenbezogenen Daten jedes einzelnen Übungsgruppenmitgliedes zum Zwecke der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt durch den Nutzer/Verein (Damit müssen nicht zusätzlich beim Betreiber Daten erhoben werden, die dem Verein aufgrund der Vereinsmitgliedschaft bereits vorliegen).
- Der Einlass erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln einzeln und möglichst zeitversetzt, um Ansammlungen in den Umkleide- und Duschbereichen zu vermeiden. Beim Verlassen des Bades ist das Verfahren entsprechend umgekehrt anzuwenden.
- Bei Nutzer- oder Nutzergruppenwechsel ist eine Durchmischung oder Begegnung der einzelnen Gruppen zu vermeiden. Es dürfen sich zu keiner Zeit Teilnehmer unterschiedlicher Nutzer/-gruppen gleichzeitig in den Umkleide- oder Duschbereichen aufhalten. **Zu diesem Zweck wird die Einlasszeit auf 30 Minuten vor der Beckennutzung verlängert.** Sämtliche Teilnehmer der Übungsstunde müssen zu Beginn der Beckennutzungszeit die Umkleide- und Duschbereiche verlassen haben und dürfen diese frühestens mit Ende der Beckenzeit wieder betreten.

- Für den Wechsel der Nutzer/-gruppen werden Wartezonen in den Beckenbereichen eingerichtet.
- Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang und auf sämtlichen Verkehrswegen enge Begegnungen und Engstellen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen. Warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- Beim Schwimmen muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn). Für den Richtungswechsel ist das Verlassen der Bahnmitte gestattet:



- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden (z. B. bei Kursen). Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- Schwimmbecken sind nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen.
- Es dürfen nur persönliche Schwimmutensilien benutzt werden.

2. Informationsfluss bei Infektionsfall oder Verdacht auf Infektionsfall

Bei Krankheitssymptomen eines Badmitarbeiters:

Sofortige Information an alle Nutzer (Vereine, sonstige), die während der Tätigkeit (Zeitpunkt bzw. Dauer benennen) des Mitarbeiters das Bad genutzt haben.

Bei Krankheitssymptomen eines Nutzers:

Sofortige Information der zuständigen Übungsleiter, Trainer, Lehrer oder verantwortlichen Aufsichtspersonen an die Badleitung (Corona-Pandemie-Beauftragter mit Angabe von Zeitpunkt/Dauer der Nutzung des Bades durch die betroffene/infizierte Person

Kontaktdaten des Corona-Pandemie-Beauftragten:

- Vorname, Name: Kaminsky, André
- Tätigkeit: Bereichsleiter Badbetrieb
- Telefonnummer: 03583 79 69 09 61
- Mobilnummer: 0151 467 407 82
- E-Mail: a.kaminsky@sdg-zittau.de